



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/440 und Corr.1)]

64/180. Vorbereitungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, in der sie die Leitlinien festgelegt hat, nach denen diese Kongresse gemäß Ziffer 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege¹ ab 2005 abzuhalten sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/177 vom 16. Dezember 2005 über die Folgemaßnahmen zum Elften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 63/193 vom 18. Dezember 2008, in der sie beschloss, dass das Hauptthema des Zwölften Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege „Umfassende Strategien für globale Herausforderungen: Systeme für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und ihre Entwicklung in einer sich verändernden Welt“ lauten wird,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 63/193 die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, auf ihrer achtzehnten Tagung genügend Zeit für die Prüfung der bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress erzielten Fortschritte einzuplanen, alle notwendigen organisatorischen und sachbezogenen Vorkehrungen rechtzeitig abzuschließen und der Generalversammlung ihre abschließenden Empfehlungen über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen,

in Anerkennung dessen, dass die Kongresse einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur

¹ Resolution 46/152, Anlage.



Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege leisten,

sowie in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierung Brasiliens bereits unternommen hat, um die Ausrichtung des Zwölften Kongresses vom 12. bis 19. April 2010 in Salvador vorzubereiten,

betonend, wie wichtig es ist, dass alle Vorbereitungen für den Zwölften Kongress fristgerecht und konzertiert erfolgen,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²;
2. *nimmt außerdem mit Dank Kenntnis* von der Diskussionsanleitung, die der Generalsekretär in Zusammenarbeit mit den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege für die regionalen Vorbereitungstagungen für den Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege erarbeitet hat³;
3. *anerkennt* die Bedeutung der regionalen Vorbereitungstagungen, die die Sachpunkte auf der Tagesordnung und die Themen der Arbeitstreffen des Zwölften Kongresses geprüft und maßnahmenorientierte Empfehlungen abgegeben haben⁴, die als Grundlage für den Entwurf der auf dem Zwölften Kongress zu verabschiedenden Erklärung dienen sollen;
4. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, mit genügend Vorlauf vor dem Zwölften Kongress auf außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Treffen mit der Vorbereitung eines Erklärungsentwurfs zu beginnen und dabei die Empfehlungen der regionalen Vorbereitungstagungen zu berücksichtigen;
5. *wiederholt* ihren in ihrer Resolution 63/193 enthaltenen Beschluss, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Zwölften Kongresses an den beiden letzten Kongresstagen stattfinden wird, damit sich die Staats- oder Regierungschefs beziehungsweise die Minister auf die wichtigsten Sachpunkte auf der Tagesordnung des Kongresses konzentrieren können;
6. *unterstreicht*, wie wichtig die während des Zwölften Kongresses stattfindenden Arbeitstreffen sind, und bittet die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und andere in Betracht kommende Stellen, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege bei den Vorbereitungen für die Arbeitstreffen, namentlich auch bei der Erstellung und Verbreitung des einschlägigen Hintergrundmaterials, finanzielle, organisatorische und technische Unterstützung zu gewähren;
7. *bittet* die Geberländer, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um ihre uneingeschränkte Mitwirkung an den Arbeitstreffen sicherzustellen, und legt den Staaten, anderen in Betracht kommenden Stellen und dem Generalsekretär nahe, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sich die Arbeitstreffen auf die jeweiligen Themen konzentrieren und praktische Ergebnisse erzielen, die zu Ideen für die technische Zusammenarbeit sowie zu Projekten und Dokumenten führen, die zur Förderung der bilateralen und multila-

² E/CN.15/2009/9.

³ A/CONF.213/PM.1.

⁴ Siehe A/CONF.213/RPM.1/1, A/CONF.213/RPM.2/1, A/CONF.213/RPM.3/1 und A/CONF.213/RPM.4/1.

teralen Anstrengungen auf dem Gebiet der technischen Hilfe bei der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege dienen;

8. *bittet* die Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *erneut*, den Zwölften Kongress über ihre Aktivitäten zur Durchführung der Erklärung von Bangkok über Synergien und Maßnahmen: Strategische Allianzen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege⁵ zu unterrichten, um Anleitungen zur Formulierung von Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Programmen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene zu geben, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, diese Informationen zusammenzustellen und einen dem Kongress zur Behandlung vorzulegenden Bericht zu diesem Thema zu erstellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder am Zwölften Kongress zu gewährleisten;

10. *ermutigt* die Regierungen, den Zwölften Kongress frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln vorzubereiten, so auch gegebenenfalls indem sie nationale Vorbereitungsausschüsse schaffen, mit dem Ziel, zu einer gezielten und produktiven Erörterung der Themen beizutragen und an der Organisation und der Abhaltung der Arbeitstreffen aktiv mitzuwirken, nationale Positionspapiere zu den verschiedenen Sachpunkten auf der Tagesordnung vorlegen und Beiträge aus dem Hochschulbereich und aus den in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institutionen fördern;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten *erneut*, auf dem Zwölften Kongress auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs, Justiz- und andere Minister, und sich aktiv an dem Tagungsteil auf hoher Ebene zu beteiligen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Organisation von Nebentagungen der am Zwölften Kongress teilnehmenden nichtstaatlichen und berufsständischen Organisationen sowie von Treffen von Berufs- und geografischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vertreter aus Lehre und Forschung zur Teilnahme an dem Kongress zu bewegen;

13. *legt* den zuständigen Sonderorganisationen und den Programmen des Systems der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie sonstigen berufsständischen Organisationen *nahe*, bei den Vorbereitungen für den Zwölften Kongress mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung zusammenzuarbeiten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für ein breit angelegtes, wirksames Programm zur Information der Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für den Zwölften Kongress, den Kongress selbst, die Folgemaßnahmen und die Umsetzung seiner Empfehlungen zu sorgen;

15. *begrüßt* die durch den Generalsekretär vorgenommene Ernennung eines Generalsekretärs und eines Exekutivsekretärs des Zwölften Kongresses, die ihre Aufgaben nach der Geschäftsordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege wahrnehmen werden;

⁵ Resolution 60/177, Anlage.

16. *ersucht* den Generalsekretär, eine Übersicht über den Stand der Kriminalität und der Strafrechtspflege in der ganzen Welt zu erstellen und diese im Einklang mit der bisherigen Praxis auf dem Zwölften Kongress zu präsentieren;

17. *fordert* den Zwölften Kongress *auf*, konkrete Vorschläge für weitere Folgemaßnahmen und weiteres Tätigwerden zu formulieren, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Korruption sowie der damit zusammenhängenden Maßnahmen der technischen Hilfe;

18. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer neunzehnten Tagung die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Zwölften Kongresses vorrangig zu behandeln, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat geeignete Folgemaßnahmen zu empfehlen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege darüber Bericht zu erstatten.

*65. Plenarsitzung
18. Dezember 2009*